

Freitag, den 25. December 1825.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monat.	Barometer.						Thermometer.				Witterung.			ober) unter) °				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh 6.9Uhr		Mitt. 6.3Uhr	Abends 6.9Uhr		
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
December.	14	28	0,9	28	1,0	27	11,7	—	5	—	6	—	6	trüb	Regen	Regen	—	—
	15	27	11,5	27	10,9	27	10,1	—	6	—	9	—	7	schön	schön	Regen	—	—
	16	28	0,5	28	2,4	28	2,5	—	5	—	10	—	3	heiter	heiter	f.heiter	—	—
	17	28	2,5	28	2,5	28	1,9	—	1	—	7	—	3	f.heiter	f.heiter	heiter	—	—
	18	28	1,6	28	1,5	28	0,8	—	2	—	6	—	3	heiter	heiter	heiter	—	—
	19	28	0,0	28	0,0	27	11,0	—	3	—	5	—	5	trüb.	trüb.	Regen	—	—
	20	28	0,0	28	0,1	28	0,6	—	5	—	6	—	6	neblig	trüb.	schön	—	—

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1527.

Verlautbarung.

Nro. 20429.

wegen Verleihung des Mathias Severischen Hand-Stipendiums.

(2) Es ist demahl das von dem gewesenen Weltpriester Mathias Sever gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 60 fl. W. M. erledigt, zu dessen Genuße vor allen Andern ein Student aus der Befreundschaft des Stifters, und wenn keiner aus der Befreundschaft desselben vorhanden wäre, ein fähiger armer Student aus der Nachbarschaft Lössitz berufen, in Ermanglung des Letztern hingegen der Stiftungsertrag zweyen armen fähigen Studenten aus der Communität St. Veith, und in deren Abgange zwey armen Studenten aus der Pfarre Wipbach bis zur Vollendung ihrer Studien zu verabsolgen ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Stammbaume, Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von den beyden letztern Gemeinern gehörig belegten Gesuche längstens bis letzten Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzubringen.

Rom. k. k. illirischen Gubernium. Laibach am 9. December 1825.

Z. 1500.

Licitations-Bekanntmachung.

ad gub. Nr. 20933.

In Betreff der, zur Umlegung der Triester Hauptcommerzialstraße vom Platschberge in das Zirknitzthal, im künftigen Jahre 1826 vorzunehmenden Arbeiten.

(3) Nachdem bey der am 17. October g. J., in Betreff der Straßenarbeiten im Zirknitzthal, zur Umfahrung des Platschberges zu St. Regiden, Statt gehaltenen Versteigerung nur ein Anboth im Ganzen gemacht wurde, welcher den Gesamtausrufspreis bedeutend übersteigt, und in der Zwischenzeit ein minderer Anboth wirklich vorkam, so hat das hohe k. k. Steyer. Gubernium nach Inhalt der Verordnung vom 3. g. M., Z. 28414, diese Versteigerung nicht zu genehmigen, sondern eine neue Gesamtversteigerung mit Beybehaltung jener Bedingungen anzuordnen befunden, welche das steyermärkische Amtsblatt zur Gräzer Zeitung Nr. 148 vom 17. September 1825, enthält. Diese neue Versteigerung wird am 16. Jänner des Jahres 1826, und zwar in der Hauptstadt Gräg in dem Gubernial-

Mathesale Vormittag um 9 Uhr vorgenommen, und hierzu der vorgekommene mindere Anboth als Ausrufspreis angenommen werden. Es versteht sich daher von selbst, daß der in dem gedachten Amtsblatte bey jedem einzelnen Objecte vorkommende Ausrufspreis nicht mehr zu gelten habe, sondern daß bey dieser neuen Versteigerung jener Betrag als Ausrufspreis wird bestimmt werden, welcher sich aus dem vorgekommenen mindern Anbothe ergeben hat.

Welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Vaudirection. Grätz am 3. December 1825.

Z. 1504.

(3)

ad gub. Nr. 20614.

Mit Adjutum erledigte Baupracticanten-Stelle bey hiesiger Prov. Vaudirection.

Da eine Baupracticanten-Stelle mit einem jährlichen Adjutum pr. 300 fl. M. M. hier bey der k. k. Provinzial-Vaudirection in Erledigung gekommen ist, so werden diejenigen, welche sich über Studien und Kenntnisse, nach der hohen Gubernial-Currende vom 19. April 1820, Z 7540, auszuweisen vermögen, hiemit angewiesen, ihre mit Zeugnissen über die vorgeschriebenen Erfordernisse zur Anstellung der Candidaten im Baufache belegten Gesuche bis 1. Jänner 1826 hier bey diesem Amte einzureichen, und sich zugleich über ihre Moralität und Lebensalter durch Beybringung des Taufscheins vom Lehrern auszuweisen.

Von der k. k. Provinz. Vaudirection. Grätz den 15. November 1825.

Z. 1511.

(2)

ad Nr. 365.

Er. G. B.

K u n d m a c h u n g

über die zum Verkaufe bestimmten steyermärkischen Staatsgüter.

Nach der Anordnung der hohen Staatsgüterveräußerungs-Hofcommission vom 22. v. M. sind während des Verwaltungsjahres 1826 folgende, in der Provinz Steyermark gelegene Staats- und Fondsrealitäten mittheilhaft öffentlicher Versteigerung zu veräußern.

Von Cameralgütern:

Die vereinten Herrschaften Johnsdorf und Bayerdorf im Judenburger Kreise.

Die Herrschaft Haus und Gröbming, ebenfalls im Judenburger Kreise.

Die Aerial-Sommerstallungen sammt dem daran stoßenden öden Grundstücker am Tummelplaz zu Grätz.

Einige der noch unveräußerten fortificatorischen Realitäten in und um Grätz.

Von Fondsgütern:

Die Religionsfondsherrschaft Thurnitsch im Marburger Kreise.

Das Erdmunicaner-Klostergebäude sammt Garten zu Pertau, gleichfalls im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Studenitz im Cillier Kreise.

Die dem Religionsfonde gehörige Erminoritengült in Cilli.

Die ebenfalls dem Religionsfonde gehörige Excarmelitergült zu Voitsberg im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freyspurg im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Wöllau im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freystein im Cillier Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Gonoviz im Cillier Kreise.

Die Studienfondsherrschaft Bürg im Judenburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Göß im Brucker Kreise.

Diese zur Veräußerung bestimmten Realitäten werden hierdurch vorläufig mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerungs-Termin und Ausrufspreis jedes einzelnen Objectes mittelst einer besondern Kundmachung werde bekannt gemacht werden.

Grätz am 2. December 1825.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter = Veräußerungs-Commission.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1523.

(2)

Nr. 7467.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl. pr. 838 fl. 13 kr., und von andern 5000 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exequiten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildenegg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. December l. J., dann auf den 16. Jänner und 15. Februar 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbs bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Exequitionsführer Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Karbach den 15. December 1825.

1. Z. 735.

(3)

Nro. 3312.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Theresia verwitwet gewesenen Panzer, nun verehelichten Nickel, und des Matthäus Kraschowitz, Vormundes der minderj. Josepha Panzer, als Joh. Panzer'sche Erben, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte rücksichtlich der, von der Maria Anna Geltner an Franz Ludwig v. Raditsch unter 31. August 1750 ausgestellten, und unter 19. September 1750 auf das Haus Nr. 5 samt Garten in der Rosengasse alhier intabulirten Carta bianca pr. 300 fl. k. W., oder 255 fl. D. W. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binner der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachte Carta bianca nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 1. Juny 1825.

1. Z. 248.

(3)

Nro. 847.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Serniz in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, von der Regina Zerrer an Joseph Kottber unterm 3. Juny 1740 ausgestellten, unter 20. März 1764 auf das Haus in der St. Petersvorstadt Nro 93 für einen Betrag pr. 310 fl. intabulirten Carta bianca, dann des seit 6. May 1772 auf eben diesem Hause zu Gunsten der Anton Zerrer'schen Kinder intabulirten Vergleichs dd. 25. Juny 1768, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binner der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Serniz, die obgedachten zwey Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 17. Februar 1825.

1. Z. 318.

(3)

Nro. 905.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Ischernitsch, gewesenen Eigenthümers des in der Stadt Laibach am alten Markt sub Nro. 41 neuer, und 150 alter Bezeichnung, gelegenen Hauses, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich zweyer in Verlust gerathenen, auf dem gedachten Hause intabulirten Schuldscheine, und zwar:

- a) des Schuldscheines von der Cäcilia Schrey an Franz Sinn ausgestellt, ddo. 18. Februar et intab. 23. März 1785, pr. 500 fl., und
- b) des von eben derselben an Lorenz Rudolph ausgestellten Schuldscheins ddo. 18. Februar 1786, et intab. 11. März 1788, über 200 fl., respective der darauf befindlichen Intabulations-Certificate gewilliget, worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte zwey Schuldburkunden und Intabulations-Certificate aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche ma-

hen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Franz Tschernitsch, die obgedachten Schuldurkunden und Inhabulations-Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos werden erklärt werden. Laibach den 1. März 1825.

3. 1503.

(3)

Nr. 7438.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Registrantenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 600 fl. in Erledigung gekommen. Es haben daher diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in die Competenz setzen wollen, ihre gehörig belegten Gesuche und zwar, wenn sie bereits in öffentlichen Diensten seyen, durch ihre vorgelegten Stellen, sonst aber unmittelbar an dieses k. k. Stadt- und Landrecht binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Kundmachung durch die öffentl. Zeitungsblätter an gerechnet zu überreichen. Laibach am 5. December 1825.

3. 1508.

W i d e r r u f.

ad Nr. 5048.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: daß es in der Executionsfache des Dr. Lucas Rus, wider Joseph Schurbi, pr. 524 fl. 31 kr. c. s. c., in Folge des untern 28. November l. J. getroffenen Einverständnisses der Parteyen, von der auf den 19. December 1825 ausgeschriebenen dritten öffentlichen Feilbietung des Gutes Picteneß abgekommen sey. Laibach den 29. November 1825.

3. 1528.

(2)

Nr. 7385.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Sessionär der Alphonß Sanibal Ferschinovig Edler v. Bövengreiffen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsfache wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolfenperg, in die öffentliche Versteigerung der dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 85232 fl. 15 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Ponovisch sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch werten Feilbietungs-Tagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 5. December 1825.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1499.

Licitations-Kundmachung.

Nr. 427.

(3) Zu Folge hoher Subernal. Verordnung ddo. 29. v. M. Nr. 20503, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die, denen beyden Cassedienern im Militär-Jahr 1826 gebührende, für jeden derselben in einem Frack, Beinkleide und Weste bestehenden Amtskleidung im Wege der Minuendo-Licitation beschafft werde.

Die Licitation wird in dem Amtlocale des k. k. Provinzial-Zahlamtes im Landhause am 28. December l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden. Alle jene Tuchhändler und Professionisten, welche die Beschaffung gedachter Livree-Stücke

zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden zu der am obbestimmten Tage abzuhaltenen Licitation mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen, daß dem Mindestbiethenden die Ablieferung nach eingelangter hoher Ratification überlassen werde.

K. K. Provinzial-Zahlamt Ratbach am 13. December 1825.

Z. 1452. Erledigte Stadt- Wundarztenstelle in Fiume. Nro. 1121.

(7) Zur Besetzung der in Fiume erledigten Stadt-Wundarztenstelle, womit ein Gehalt von 300 fl. E. M. verbunden ist, wird zufolge Entscheidung des löbl. Capitanales Rathes vom 15. des vorigen Monats d. J. 182, des Concurrs eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben, haben sich mit dem Diplome und authentischen Befehlen über ihr Alter, Moralität, dann über die anderweitig geleisteten Dienste und erworbene Verdienste auszuweisen, und ihre gehörig instruirten Gesuche diesem Stadt-Magistrate bis letzten December l. J. einzusenden.

Von dem Magistrate der getreuesten Stadt und des freyen Seehafens Fiume am 15. August 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1521.

E d i c t.

(2)

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Anton Joseph Mülle wider Anton Koroscheg, in die executive Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Mottinig liegenden, dem Markte Mottinig dienstbaren, und gerichtlich auf 1989 fl. E. M. geschätzten Realität gewilliget, und zur Vornahme der Feilbietung der 1. Termin auf den 20. Jänner, der 2. auf den 22. Februar und der 3. auf den 28. März 1826 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der diesgerichtlichen Kanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch 2. Feilbietungstagsatzung um der Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch darunter werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen sind bey diesem Bez. Gerichte einzusehen. Vereinigtes Bezirksgericht zu Münkendorf den 30. November 1825.

Z. 1517.

E d i c t.

Nr. 2030.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Peter Verderber von Otterbach, in die executive Versteigerung der dem Mathias Putre zu Otterbach gehörigen, auf 82 fl. 9 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in Vieh, Getreid, Heu, Stroh, dann in einer 1/2 B. Hube, gewilliget worden. Zur benannten Versteigerung werden nun in loco der Realität drei Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. Januar, die zweite auf den 28. Februar, und die dritte auf den 30. März 1826 jederszeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn das feilgebotene Gut bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, selbes bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. December 1825.

Z. 1524.

E d i c t.

Nr. 2959.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de præs. 9. December l. J., Nr. 2969, in die Feilbietung des dem Herrn Carl und der Frau Katharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens, als Pferde

Ochsen, Rübe, Schweine, Heu, Getreid, Meierkrüstung, Haus-Einrichtung zc. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Picitationstagsabzungen und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1825, die zweyte auf den 9. und 10., und die dritte auf den 23. und 24. Jänner 1826 jedesmahl um 9 Ubr früh in loco Planina mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Picitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinton gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Publicationen und Educte verständiget werden.
Bezirksgericht Haasberg am 15. December 1825.

j. 3. 1667.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Wchschin gehörigen, zu heil. Geist S. Z. 37 liegenden, der Staatsherrschafft Laak sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 113 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wisiaf lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 fr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 fr., und endlich
- c) des Uebergabvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sowegiß hieortß anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Laak am 18. December 1824.

j. 3. 190.

E d i c t.

Nro. 322.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Graffschafft Auersperg, Neustädter Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Egong von Großesselnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf der der Graffschafft Auersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großesselnig liegenden 1/8tel, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hievon an Jacob Egong verkauften 1/8tel Kaufrechtshube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Mija Sakreisheg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakreisheg und der Ursula Tefauz, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottol, ddo. 18. May 1792, pr. 11 fl. 54 fr. in R. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strull von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 fr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hotschevar von Puschitz, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 fr. B. Z.;

- d) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Tekauz von Großfölsnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. 3.;
- g) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Egony an Micha Favornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;
- h) des Vergleiches vom Jacob Egony an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 kr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Unlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates für null und nichtig erklärt würden.

Uersperg den 31. December 1824,

1. 3. 1380.

E d i c t.

Nr. 421.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Unlangen des Valentin Krammer von Wrößt gegen Jacob Priskauz von Wrößt, wegen Schuldigen 150 fl. c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Wrößt liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 252 und Rectif. Nr. 219, zinsbaren 1/2 Kaufrechtsbube gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9—12 Uhr im Orte Wrößt mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley an den gewöhnlichen Amtstagen einzusehen.

Sonnegg den 31. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1509.

H e r a b s e t z u n g

(3)

des Pränumerations-Preises der nun gewiß wohlfeilsten und zugleich vollständigsten

G r ä ß e r = T a s c h e n = A u s g a b e
v. o n

T i e d g e ' s

s ä m m t l i c h e n p o e t i s c h e n W e r k e n

in VI Bänden, nebst des Verfassers Bildniß und Biographie mit Papierformat und Druck nach Schillers Werken, I. u. II. Abdruck.

Bis Ende Februar 1826.

pränumerirt man für die Ausgabe: 1) auf weißem dünnen Velinpapier mit 1 fl. 22 kr., auf dickem Velinpapier (Prachtausgabe) mit 2 fl. E. M.

in Laibach

bey W. H. Korn,
Buchhändler.

Versteigerungs = Kundmachung,

die Veräußerung der Cameral = Herrschaft St. Nicola im Hausrucktze betreffend.

Am 31. Jänner 1826 wird im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs = Gebäudes die Cameral = Herrschaft St. Nicola, im Hausrucktze der Provinz Oesterreich ob = der = Enns, an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission im Wege der öffentlichen Versteigerung hintan gegeben werden.

Die Hauptbestandtheile dieser Herrschaft mit ihren Ertrags = Rubriken sind:

a) Die Grundherrlichkeit über 88 Untertanen, welche sich in 13 Bauern von 30 bis 50 Joch, 8 Bauern von 20 bis 30 Joch, 15 Bauern von 10 bis 20 Joch, 16 Häusler unter 10 Joch Grundstücken, 9 Leerhäusler, 16 ledige Grundstücks = Besitzer, 10 Ueberlands = Hausbesitzer und 1 Erbrechtszehent = Besitzer, theilen, und den Aemtern Altkofen, Annaberg, Grieskirchen und Walsen zugewiesen sind.

Von diesen Untertanen bezieht die Herrschaft: an unveränderlichen Uebarialgaben 439 fl. 58 2/4 kr., an Natural = Dienst im Stockerauer Maß 67 56/64 Megen Weizen, 560 45/64 Megen Korn, 12 19/64 Megen Gersten, 808 54/64 Dienst = und Bogthaber, und von dem Smählgute zu Gumpolding noch außerdem 9 Megen 6 Mestl Korn, und 12 Megen 8 Maßl Haber, welcher Dienst jedoch dermahlen bis auf Ableben der Familie des gegenwärtigen Gutsbesizers mit 16 fl. jährlich reluiert wird, an Küchen = und Strohdienst 2 Pfund Schmalz und 6 Schaub Stroh, das Frengeld mit 10 pCto. vom unbeweglichen Vermögen bey freyen Käufen, Tausch, Uebergaben und Zustiftungen; das Mortuarium mit 10 pCto. vom beweglichen und unbeweglichen Vermögen bey Untertanen, welche unter der Jurisdiction der Herrschaft St. Nicola stehen, bey Untertanen unter fremder Gerichtsbarkeit aber nur vom unbeweglichen allein; das Sterb =

(3. Beyl. Nro. 102. d. 23. December 1825).

B

haupt bey Todesfällen sowohl männlicher als weiblicher Besitzer, und die Inleutsteuer pr. 16 kr. vom Kopfe eines jeden Inwohners bey einem Unterthane.

b) Das Groß- und Klein-Zehentrecht bey 118 theils eigenen theils fremden Unterthanen auf einem Flächenmaß von 1254 1/2 1/4 Joch 10 Klafter gut cultivirter Gründe.

c) Die Gerichtsbarkeit über die eigenen Unterthanen, sowohl in als außer Streitsachen, und die Grundbuchsführung, wofür bey den eintretenden Amtshandlungen die Taxen nach den dießfälligen Verordnungen bezogen werden.

d) Das Vogtenrecht über die Gotteshäuser und die Pfarhöfe zu Grieskirchen und Polham mit Ausnahme der dortigen Schulen, über das Gotteshaus und den Pfarrhof, dann Schule zu Alkofen, über den Pfarrhof und das Gotteshaus zu Wimsbach, über die Filial-Schule zu Wimm, über das Gotteshaus und den Pfarrhof dann Schule zu Roitham.

e) Das im Markte Asbach befindliche Freyhaus, welches aus einem Stockwerke besteht, und 5 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, dann ein heizbares großes und ein unheizbares kleines Gewölb, einen Keller auf 150 Eimer, eine Küche und Speis, und ein sehr geräumiges Gewölb im sogenannten Donau-Gebäude enthält. An dieses letztere schließt sich ein gemauerter, mit Ziegeln eingedeckter und sehr solid gebauter Getreidkasten auf 5000 Mizen, und unter demselben befindet sich ein Keller auf 1000 Eimer; außerdem ist noch ein Pferd- und Kuhstall nebst einer Kalkhütte vorhanden.

f) Zwey Gärten pr. 12 1/2 Joch und 7 1/2 Klafter, und das Freyhaus mit zwey andern daran stoßenden Gründen pr. 52 1/2 Joch.

Als Ausrufspreis ist gemäß dem von der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung entworfenen, und von der hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission genehmigten Werthanschläge die Summe von 12531 fl. 40 kr., Sage:

Zwölf Tausend Fünf Hundert Dreyßig Einen Gulden
40 Kreuzer Conv. Münze

ausgemittelt worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hiesiges Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafel-

fähig ist, kommt im Falle der unmittelbaren Erstehung vom Staate die mit Regierungs-Circular-Berordnung vdo. 27. April 1819 kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in absteigender Linie zu Statten. Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1253 fl. 10 kr., Sage:

Ein Tausend Zwey Hundert Fünffzig Drey Gulden
10 Kreuzer Conv. Münze

zu Handen der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Bestbiether für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverberern wird sie nach geendeter Licitation, so wie dem Ersteher, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung derselben zurück gestellt.

Der Meistbiether hat übrigens das Bestboth, wenn er selbiges nicht ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen Vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe der Herrschaft zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in C. M. und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen Fünf Jahren und in Fünf gleichen Raten abführen.

Die sonstigen Verkaufsbedingnisse, die umständliche Beschreibung der Herrschaft St. Nicola und die jedesjährigen Extragniß-Ausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staatsgüter-Administration und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lin; am 24. November 1825.

Z. 1496.

(3)

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

die Veräußerung des Religionsfonds = Beneficiums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise betreffend.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß am 14. Jänner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungs-Gebäudes die Versteigerung des Religionsfonds = Beneficiums St. Leonhard bey Götzendorf im Mühlkreise vorgenommen, und an den Meistbiethenden mit dem Vorbehalte der Bestätigung der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission hintan gegeben werden wird.

Das Verkaufs-Object, welches landtäflich ist, besteht in dem Zehentrechte über 20 zu verschiedenen Grundherrschaften des obern Mühlkreises in der Provinz Oesterreich ob der Enns gehörigen Unterthanen, und gibt einen jährlichen Durchschnitts-Extrag von 132 Megen Korn und 120 Megen Haber.

Zum Ausrufspreise ist nach den reinen Durchschnitts-Extragnissen die Summe von 3243 fl. 15 kr., d. i.

Drey Tausend Zwey Hundert Vierzig Drey Gulden
15 Kreuzer Conv. Münze

berechnet worden. Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, der nicht landtafelfähig ist, kömmt die mit Circularverordnung ddo. 27. April 1819 der Regierung kund gemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundenen Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu statten.

Jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 324 fl. 19 1/2 kr. Conv. Münze zu Händen der Versteigerungs-Commission entweder bar oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staats-Papieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-urkunde beyzubringen.

Die bar erlegte Caution wird dem Ersteher für den Fall der Ratification des Verkaufes in den Kauffchilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufswerbern wird sie nach geendeter Licitacion, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, nach geschעהener Verweigerung zurückgestellt. Der Ersteher hat übrigens das ausfallende Meistboth, wenn er selbes nicht sogleich ganz berichtigen wollte, zur Hälfte binnen vier Wochen nach erfolgter Ratification noch vor der Uebergabe des Kaufobjectes zu bezahlen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Beneficium in erster Priorität versichere, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen Raten abführen.

Die näheren Verkaufsbedingungen, die umständliche Beschreibung des feilgebothenen Objectes, so wie die jährlichen Ertragniß = Ausweise können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hierortigen k. k. Staats- und Fondsgüter = Administration, und bey der k. k. Provinzial = Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Linz, am 23. November 1825.

Kreisämliche Verlautbarungen.

Z. 1501.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11277.

(3) In Folge hoher Anordnung wird am 23. d. M. December in den gewöhnlichen Kanzleystunden, bey hiesigem Stadtmagistrate eine neuerliche Versteigerung, zur Hintangabe des in dem hierortigen Prov. Straffhause erzeugten Vorrathes an Leinenwaaren, Tischzeug, Canavaß, Barchet und Bettzwillich Statt haben. Zu welcher zu erscheinen die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1825.

Z. 1497.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 12942.

(3) Es wurde die Umlegung der Straßenstrecke am Leonardiberge zwischen Weitenstein und Windischgraz zur Vermeidung der steilen Anhöhe beschlossen; die Kosten werden von mehreren Bezirken gemeinschaftlich bestritten werden. Die Ausführung dieser Umlegung wird bey der öffentlichen Verhandlung zu St. Ilgen bey Mislung im Hause des Wirthes Hofbauer vulgo Stricker, Vormittag am 8. December d. J., jenem überlassen werden, welcher sich hiezu um den mindesten Preis herbepläßt.

Der Ausrufspreis wurde für die Handlanger = Arbeit mit	623 fl 29 fr.
Maurer = und Handlanger = Arbeit mit	456 = 30 =
Materialien mit	253 = 40 =
für deren Herbeiführung mit	302 = 30 =
und für die Abnützung der Requisitionen mit	25 = — =
veranschlagt.	

Die näheren Licitations = Bedingungen können mit dem Plane, Kosten = Ueberschlag und der Vorausmaß täglich bey dem k. k. Herrn Kreisingenieur Bykof eingesehen werden. Eine Abschrift des Kosten = Ueberschlages liegt bey der Bezirks = obrigkeit Lehen zur Einsicht bereit.

K. K. Kreisamt Zill am 19. November 1825.

Z i e r n f e l d,

k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Eduard Ritter, k. k. Kreisamtssecretär.

Z. 1510.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 11338.

(3) In Folge hoher Anordnung wird zur Hintangabe des in dem hierortigen Provincial Straf = und Inquisitionshause außer Verwendung kommenden Liegerstrohes, am 24. des Monats December l. J. um 9 bis 12 Uhr Vormittags, eine Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Die Quantität des zu beziehenden Strohes läßt sich in voraus nicht bestimmen, wohl aber wird als Ausrufspreis für den Bezug des Liegerstrohes aus dem Strafhause der Betrag mit 8 fl., und für jenen aus dem Inquisitionshause mit 12 fl. festgesetzt.

Es ergeheth somit an alle Kauflustigen die Einladung, an dieser Licitation Theil zu nehmen.

K. K. Kreisamt Laibach am 9. December 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1498.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird kund gemacht: Es seyen die Vormünder der minderjährigen Maria Zeme von Neumarkt mit Gesuch vom 10. d., Z. 380, um Feilbiethung der wegen durch Urtheil behaupteter 61 fl. c. s. c. in Pfändung und Schätzung gezogenen fahrenden Güter des Lorenz Portsch von Sebeno eingeschritten, und seyen hierüber mit Bescheide vom heutigen, zur Vornahme dieser bewilligten Versteigerung die Tagsetzungen auf den 7. und 21. Jänner, dann 4. Februar 1826 früh um 9 Uhr in loco des executiven Schuldners zu Sebeno mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die Pfandgüter, bestehend in einer Fuchskute, ein vierspänniger, ein doppelspanniger und zwey einspannige Fuhrwägen, dann 40 Merling Weizen, im Falle sie bey der ersten und zweyten Tagsetzung um die Schätzung nicht an Mann gebracht werden sollten, bey dem dritten Versteigerungstermine auch unter derselben dem Meistbiether gegen sogleich bare Bezahlung überlassen werden würden.

Bezirksgericht Neumarkt am 12. December 1825.

Z. 1494.

(3)

Nr. 1319.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Udeiberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Samuel Vita Pinkerle aus Triest, die executive Versteigerung der dem Mathias Valentischsch Lun gehörigen, und am 31. October d. J. von

dem Anton Wolke aus Kotsche erkauften Mühle am Rekaflusse, sammt allen ihren Zugehörungen, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen, auf Gefahr und Kosten des Erstebers bewilliget, und der Tag der Versteigerung auf den 9. Jänner 1826 in der Gerichtskanzley zu Adelsberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß die der Execution unterzogene Mühle sammt Zugehör am obigen Tage auch unter der Schätzung werde hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 7. December 1825.

3. 1199.

(3)

Nr. 970.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Mathias Ischerne von Untersadobrova, in die executive Feilbiethung der der Stadtpfarrgült St. Peter außer Laibach sub Urb. 13 1/2 zinsbaren, zu Untersadobrova liegenden halben Hube, mit Ausnahme der dem Michael Uscitsch davon erkauften Wiese, gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 28. October, 25. November und 24. December Vormittag um 9 Uhr mit dem Besage vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß die feilgebotene Hube, wenn sie weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben würde.

Wozu die intabulirten Gläubiger und die Kauflustigen mit dem Besage vorgeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 11. August 1825.

Anmerkung. Zur ersten und zweyten Tagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1506.

E d i c t.

Nr. 674.

(3) Von dem vereinigten Bezirksgerichte Rupertsdorf und Neustadt zu Neustadt in Unterfrain wird bekannt gemacht: Michael Reddi, Bürger zu Neustadt, habe mit Gesuch de prä 25. d. M. um Einberufung und schiniger Todeserklärung seines seit 40 Jahren als Deserteur abwesenden Besreunden Ignaz Geisrid, gebethen. Da man nun dem gedacht Abwesenden den Herren: Franz Luser zu Neustadt als Curator aufgestellt hat, so wird er durch gegenwärtiges Edict zu dem Ende einberufen, daß er sich binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen zu diesem Gerichte stelle, oder von seiner Person um so mehr Nachricht gebe, als er nach Verlauf oben gesetzter Edictalfrist als wirklich todt erklärt, und sein in einer Uerar. Obligation pr. 500 fl. bestehendes Vermögen den sich legitimirten nächsten Besreunden von hier aus nach der gesetzlichen Erbfolge wird eingewortet werden.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertsdorf und Neustadt am 28. November 1825.

3. 1507.

Prodigalitäts-Erklärung.

Nr. 682.

(3) Von dem vereinigten Bezirksgerichte Rupertsdorf und Neustadt in Unterfrain wird hiemit allgemein bekannt gegeben: Mathias Möglitsch zu Gruble, sey auf Ansuchen seiner Ehegattinn Margarethe und mehreren nächsten Uerwandten, nach dießfalls gepfogener Untersuchung, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 682, zur Erhaltung des noch vorhandenen Vermögens für seine minderjährigen Kinder, nach §. 273 v. G. B. gerichtlich als Verschwender erklärt worden. Nachdem man ihm den Andreas Doterdruck zu Gruble als Curator aufgestellt hat, so wird Jedermann gewarnet, unter keinem, wie immer gearteten Vorwande mit Mathias Möglitsch in Geschäfte einzugehen, oder Berrträge abzuschließen, indem dieselben als null und nichtig erklärt werden.

Vereinigtes Bezirksgericht Rupertsdorf und Neustadt am 29. November 1825.

3. 1462.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsb. Hof macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Blas Schager in die Amortisirung des, zu Gunsten des Georg Erbeschnig auf der zu heil-

Geist H. Z. 36 liegenden, der Staatsh. Cat sub Urb. Nr. 2371 zinsbaren 13 Hube, für einen Betrag pr. 240 fl. N. N. intabulirten Vergleichs, rücksichtlich dessen Intabulationscertificate gewilliget.

Daher alle jene, welche auf benannten Vergleich einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen hierorts anzumelden haben, widrigens auf ferneres Ansuchen des Blas Schager benannter Vergleich für null, nichtig und kraftlos erklärt und grundbüchlich gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staatsh. Cat am 10. November 1824.

3. 1505. Amortisationsedict. Nr. 767.

(3) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Schwath, des Franz Mulley und Johann Mulley, Vormünder und Curatoren der Barbara Schwath von Studentschitz, in die Amortisirung nachstehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

- a) des Schuldscheines ddo. Radmannsdorf am 18. Jänner 1797 pr. 500 fl. Landeswährung, vom Andreas Fuster ausgehend und an Johann Schwath lautend, dann
- b) das Liquidationsurtheil ddo. Herrschaft und Stadt Radmannsdorf vom 26. May 1803, zwischen Johann Schwath, Klägers, und Dr. Joseph Pusner, Vertreter der Andre Fustrischen Concurß-Masse Beklagten, puncto 400 fl. L. W. sammt 5procentigen Interessen seit 18. Jänner 1802, und Versezung in die zweyte Classe, gewilliget worden.

Es werden daher alle jene, welche auf diese Urkunden irgend einen Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden, als selbe widrigens als null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 6. December 1825.

3. 189. Edict. Nro. 313.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neusädler Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Krallitsch und Anton Scherjak, als Vormünder der Jacob Krallitsch'schen Pupillen von St. Georgen, in die Außfertigung der Amortisationsedichte hinsichtlich nachstehender, auf der diesen Pupillen gehörigen, der zur Graffschaft Auersperg incorporirten Gült St. Kanjian sub Rectif. Nro. 849 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen ganzen Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

- a) des Übergabvertrages ddo. 27. et intab. 28. Juny 1793, zwischen Anton und Elisabeth Semlak, als Übergeber, dann Jacob und Helena Krallitsch, als Übernehmern, für Sicherstellung der, den Übergebern darin ausgesprochenen Zubesserung pr. 34 fl.; der, den fünf Kindern des früher verstorbenen Besizers Thomas Puch, als Miza, Fera, Ignaz, Gregor und Agnes, für jeden ausgesprochenen Antheile pr. 29 fl. 45 kr. sammt 5 proct. Interessen; für den Johann Semlak ebenfalls mit 29 fl. 45 kr. sammt 5. proct. Interessen; endlich für jedes der noch von den Übergebern erzeugt werdenden Kinder ein gleicher Antheil;
- b) des Schuldbriefes des Anton Semlak an Jacob Semlak, ddo. 15. November 1798 et intab. 26. März 1799, pr. 35 fl. 42 kr. gewilliget worden.

Es haben demnach alle diejenigen, welche auf gedachte Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichn Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte anzumelden und anhängig zu machen, widrigens auf weiteres Anlangen der Bittsteller diese Urkunden nach Verlauf obiger Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Auersperg den 31. December 1824.

Pränumerations = Anzeige

für die

Laibacher Zeitung und das Illyrische Blatt.

Bei dem nun herannahenden Jahreschlusse sieht sich die unterzeichnete Verlags-Handlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken, und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr gefälligst noch im Laufe dieses Monats an die unterzeichnete Verlags-Handlung gelangen zu lassen, widrigens für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einbüßen zu müssen, weil die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich ist die Verlags-Handlung genöthiget, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weitem Bestellungen keine Notiz nehmen könne.

Der Pränumerations = Preis dieser Zeitung, sammt Illyrischem Blatt und Beylagen, bleibt forthin derselbe, nämlich:

in der Stadt jährlich 6 fl. 30 kr., halbjährig 3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Compt. 7 = 30 = = = 3 = 45 =
portofrey mit der Post 9 = = = = 4 = 30 =

Das Illyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen besonders (ohne Zeitung) verabsolgt. Der Pränumerations = Betrag ist:

im Comptoir ganzjähr. 2 fl. — kr., halbjährig 1 fl. — kr.
mit Couvert = 2 = 30 = = = 1 = 15 =
mit der Post = 3 = 30 = = = 1 = 45 =

Bestellungen können entweder, mit portofreier Einsendung des Pränumerations = Betrags, im Zeitungs = Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Oberpostamte, so wie auch bey den zunächst liegenden Postämtern geschehen.

Laibach den 13. December 1825.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen
Zeitungs = Verlag.

Literarische Anzeige.

Im Zeitungs-Comptoir ist angekommen und kann von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Männerbibliothek XXIII. und XXIV. Band.

Walter Scott's Werke XI. und XII. Band.

Cooper's Werke II. Band.

Matthiſſon's Gedichte.

Ferner erscheint im Pränumerationswege
von der classischen Sammlung deutscher Dichter:

Gotthold Ephraim Lessing's Gedichte

in zwey Bändchen.

Pränumerationspreis beyder Bändchen im elegantesten Umschlage steif gebunden
40 kr. Conv. Münze.

Die Pränumeration bleibt nur bis Ende December offen. Im Jänner k. J. 1826
erscheinen beyde Bändchen.

Auch kann man sich noch fortwährend pränumeriren auf

die neueste Männerbibliothek mit 20 kr.

Walter Scott's Werke

30. "

Cooper's Werke

36. "

} für den Band.

Literarische Anzeige für practische Chirurgen.

Von Johann Andreas Kleinwäch in Graz ist so eben erschienen:

Chirurgische lithographirte Tafeln;

eine außerlesene Sammlung der nöthigsten Abbildungen von äußerlich sichtbaren Krankheitsformen, anatomischen Präparaten, so wie von Instrumenten und Bandagen, welche auf die Chirurgie Bezug haben.

zum Gebrauch für practische Chirurgen.

Preis 3 fl. 50 kr. C. M.

Dieses für jeden Arzt und Chirurgen gleich interessante und höchst notwendige Werk, mit Sir Astley Cooper's erläuterndem Texte, enthält 46 Tafeln mit 250 chirurgischen Abbildungen, und ist um den äußerst billigen Preis von 3 fl. 50 kr. C. M. zu haben. — Die Verleger haben keine Mühe und Kosten gescheut, um dieses Werk, seinem wichtigen Zwecke angemessen, mit der höchsten Kunst und Accurateſſe auszuführen, und es demungeachtet den Herren Ärzten und Chirurgen um mehr als ein Drittheil wohlfeiler überlassen zu können, als die im Auslande auf Pränumeration erscheinende Original-Ausgabe, der sie doch an Richtigkeit der Zeichnung und Reinheit des Druckes in nichts nachsteht.

Hier in Raibach kann man auf dieses Werk subscribiren in der Edel v. Kleinmayer'schen Buchdruckerey, Rothgasse No. 122, allwo auch ein Exemplar zur Einsicht bereit liegt.

Subernial = Verlautbarungen.

3. 1554. **Verlautbarung.** **Nro. 21253.**
Wegen Befetzung des Raabischen Studenten-Stipendiums.

(1) Das Anton Raabische Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. M. M., ist erledigt, wozu vorzüglich dem Swster anderwärtige gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Berufsstudien berufen sind.

Die Competenten um diese Stiftung haben daher ihre, mit den nöthigen Beugnissen, und dem Beweise über die Auerwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis 20. Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach den 12. December 1825.
 Freyherr v. Glödnigg, k. k. Sub. Secretär.

3. 1553. (1) Nro. 21096.

In Folge einer hohen Studienhofcommissions-Verordnung vom 21. November l. J., Z. 7848, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 18. November l. J., als Vorschrift allgemein bekannt zu machen befohlen, daß für die Zukunft ein jeder Competent um ein Lehramt aus der Thierheilkunde mit einem Diplome aus derselben, wie dies für alle Zweige der Heilkunde vorgeschrieben ist, vorläufig sich auszuweisen habe.

Vom k. k. illyrischen Subernium. Laibach den 15. December 1825.

3. 1526. (1) ad Nro. 367.
St. G. V.

K u n d m a c h u n g,

die Veräußerung der ob = der = ennsischen Religionsfonds = Herrschaft der Engelszellischen Parcellen betreffend.

Mit hoher Bewilligung der k. k. Staats- und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission wird das selbstständige, dem ob = der = ennsischen Religionsfonde eigenthümliche Dominium der sogenannten Engelszellischen Parzellen, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staats- und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, an den Bestbiether verkauft, und hiezu die Versteigerungstagsatzung auf den 31. Jänner 1826 im Rathsaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Dominium befindet sich größtentheils im Hausdruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grundherrlichkeit über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 Ueberländ = oder ledige Grundstücks =

(3. Bepl. Nro. 102. v. 23. December 1825). C

Besitzer, deren Haupt-Realitäten fremden Herrschaften unterthänig sind, in der Herrlichkeit über 16 Erbrechtszehent-Unterthanen, und in der Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über sämtliche 172 Unterthanen.

In Folge dieser Grund- und Gerichtsherrlichen Rechte bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen an Geld = Gaben 472 fl. 29 1/4 kr., an reluirtem Küchendienst 11 fl. 18 kr., an Natural = Körnerdienst 34 Megen 3 1/2 Maßl Weizen, 214 Megen 6 1/2 Maßl Korn, und 215 Megen 11 3/4 Maßl Haber als jährliche unwe änderliche, und durch gehörig ratificirte Contracte außer Streit gesetzte Siebigkeiten; ferner die Winkelsteuer von sämtlichen bey den Unterthanen wohnenden Inleuten, und zwar in dem Amte Prambach mit 15 kr., und in dem Amte Vormald mit 30 kr. für den Kopf; das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey Besitzveränderungen durch Kauf, Tausch, Uebergaben, Zustiften und Annehmen, und das 10percentige Mortuarium sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen bey Veränderungen durch Todesfälle; endlich werden bey Ausübung der Gerichtsbarkeit die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiztaxen bezogen.

Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder ein Patronats- oder Vogtenrecht, noch eine Commissariats-, Geschäfts- oder eine andere Gemeindeleitung, auch keine eigenthümlichen Gründe oder Gebäude.

Zum Ausrufspreis ist nach den neuern Durchschnitts = Berechnungen die Summe von 14,775 fl. 6 kr., Sage:

Vier Zehen Tausend Sieben Hundert Siebenzig Fünf Gulden 6 Kreuzer Conv. Münze W. W.

angenommen worden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kömmt in dem Falle, als er die Engelszellischen Parzellen unmittelbar vom Staate und resp. vom Religionsfonde ersteht, die mit Regierungs = Circular = Verordnung vom 27. April 1818 kund gemachte allerhöchste Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht des genannten Gutes für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung im Rahmen eines Dritten Antheil nehmen will, hat sich mit einer rechtsbündigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, und jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1477 fl. 30 kr. Conv. Münze zu Han-

lität käuflich an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage in dem bestimmten Ort zu erscheinen vorgeladen, alwo sie, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstellen die nöthige Licitation-Bedingnisse vornehmen können.

Bezirksamtes Bez. Gericht Kupertsbhof und Neustadt am 12. December 1825.

Z. 1557.

E d i c t.

Nr. 2767

(1) Vom Bezirksgerichte der R. F. Herrschaft Sittich im Neustädter Kreise wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Anton Sadu, vulgo Oberwein, Hüblers von St. Veith, gegen Margaretha Krall, Viertel-Hüblerin in Hraustoudul wegen schuldiger 120 fl. c. s. c., in die gerichtliche Feilbietung der, der letzteren gebhörigen, zur Grundherrschaft Weirelberg sub Rectif. Nr. 114 1/2 dienstbaren ein Viertel-Hube bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, nämlich der 20. Jänner, 20. Februar und 21. März Vormittags um 10 Uht, im Orte der Realität zu Hraustoudul mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Lausung nicht wenigstens um den Schätzungswertb pr. 371 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse, und die auf der zum Verkauf ausgesetzten Realität haftenden Grundlasten können vorläufig in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 29. November 1825.

Z. 1518.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth Pacher geborne Stoffitsch, aus St. Veith bey Wipbach, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, vor 30 Jahren sich vom Haufe entfernten Bruders Anton Stoffitsch gebethen. Da man nun hierüber den Herrn Ignaz Staria, Bezirksrichter von Klönnig, zum Vertreter des Anton Stoffitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, seine Reibeserben oder Cessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Anton Stoffitsch für todt erklärt, und sein bey diesem Gerichte hinterlegtes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

Bez. Gericht Kieselstein den 10. December 1825.

Z. 1541.

Convocations-Edict.

(1)

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach der, am 27. November l. J. ohne Testament verstorbenen Gertraud Lapeine, gewesenen Bergmanns-Witwe allhier die Tagung auf den 17. Jänner l. J. bestimmt.

Hierzu werden die Verlassenschafts- und Schuldner mit dem Anbange vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezumessen haben, gegen die Letztern aber im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bez. Gericht Idria den 16. December 1825.

J. Z. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(2) Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Hribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Osvaldi H. Z. 14 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube zu seinen Gunsten intabulirten Schuldscheines dd. et intab 6. Juny 1797 pr. 800 fl. L. W., rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen

hierorts darzuthun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hribernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Pats am 11. März 1825.

Z. 1516.

E d i c t.

Nr. 2982.

(2) Dem durch mehrere Jahre unbekannt wo abwesenden Joseph Knaus von Gehack wird durch öffentliche Ausschrift hiemit bekannt gegeben: Es habe Anton Schager von Suchen, eigentlich dessen Cessionär Herr Andreas Ratschitsch, gegen ihn, wegen auf einem Wechsel schuldigen 237 fl. 43 kr. c. s. c., hierorts Klage geführt, worüber man einstweilen Herrn Urban Perko als Curatorem absentis aufgestellt, und zur Verbondlung der Klagsache eine Tagssagung auf den 27. Februar 1826 angeordnet habe. Joseph Knaus wird sonach von der wider ihn vor diesem Bezirksgerichte anhängigen Klage durch öffentliche Blätter mit dem in Kenntniß gesetzt, daß er bey der oben angeordneten Tagssagung sogleich selbst, oder durch einen gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten zu erscheinen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens ohne weiters treffen würden.

Bez. Gericht Gottschee den 2. December 1825.

Z. 1530.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Im Kaffeehaus des Gehorsamst Gefertigten und in dessen Bewölb im Laurin'schen Hause, ist, nebst allen Gattungen Zuckerbäckereyen, Extrawein, vorzüglich gute echte Punsch-Essenz, auch von heute an täglich durch die Winterszeit das sogenannte Mandolat von verschiedener Gattung um billigste Preise zu haben. Zur geneigten Abnahme achtungsvoll empfohlen.

Franz Colloretto,
Kaffeesieder am Platz.

Z. 1542.

(1)

Bev der weißen Lilie in der Gradische Nr. 18, sind verschiedene gute echte steyrische alte Weine, dann Proseker und Refosco, um die billigsten Preise zu haben:

Die Maß	a kr.	12	} Wahrwein.
dto.	"	16	
dto.	"	20	
dto.	"	24	
dto.	"	26	
dto.	"	24	Proseker

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. December 1825.

☞ Maria Tomz, ledig, alt 46 J., in der Lirna Nr. 1, an giftlicher Entzündung der Gedärme.

Den 15. (P. T.) Frau Helena Freyinn v. Ruzsclain, Gussbesizers-Witwe, alt 72 J., auf der St. P. B. Nr. 146, an der Lungenlähmung.

Den 18. Dem Thomas Grill, Tagelöhner, s. L. Apollonia, alt 2 J., in der Kothgasse Nr. 123, am Kinnbackenkrampf. — Dem Martin Bräun, Obsthändler, s. zwey Söhne, nothgetauft, auf der Pollana Nr. 50.

Den 22. Dem Herrn Friedrich Fritsch v. Frankheim, s. Bräuts L. Francisca, alt 25 J., am alten Markt Nr. 20, an Übertragung des Krankheitsstoffes auf das Gehirn.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1544.

(1)

Nr. 7527.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Martin Smolle, Besitzer des Hauses Nr. 71 alte, 66 neue, auf der Pöjana Vorstadt anhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückfichtlich des zwischen dem Jacob Inglitsch und Anton Jenko errichteten Kaufcontractes vdo. 25. März 1801, und intabulirt am 22. Juny 1801 auf das Haus Nr. 71 alte, 66 neue, in der Pöjana Vorstadt anhier, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufcontract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde und resp. das darauf befindliche Intabulationscertificat nach Verkauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. December 1825.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1519.

E d i c t.

Nr. 2999.

(2) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neussädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Gladin von Tressen, in Vertretung des Herrn Dr. Joseph von Födransperg, die executive Versteigerung der dem Anton Piskur zu Sittich gehörigen, der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urbars. Nr. 35 unterthänigen 113 Hube, und der der löblichen Pfarrgült Weirelberg sub Rectif. Nr. 9 zinsbaren Ueberlandsäcker, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 17. Jänner, für den zweyten der 17. Februar und für den dritten der 21. März 1826, mit dem Faysäze bestimmt wurden, daß wenn die Drittelhube und die Ueberlandsäcker, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung pr. 176 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden Kauflustige, welche die Schätzung dieser Realitäten, die darauf haftenden Beschwerden und die Verkaufs-Bedingnisse indessen in dieser Bezirkskanzley einsehen können, hiezu geladen.

Sittich am 5. December 1825.

Z. 1520.

E d i c t.

Nro. 558.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kunian von Kleingupf, wider Andrá Pirnath von ebenda, wegen schuldigen 77 fl. 24 kr. c. s. c., in die Feilbietung

(3. Bepl. Nr. 102 d. 23. December 1825.)

D

der dem Letztern gehörigen, zu Klingupf liegenden, dem Gute Weingg unterthänigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Hierzu werden nun drey Versteigerungstagsakzungen, und zwar die erste auf den 30. November, die zweyte auf den 31. December l. J., und die dritte auf den 31. Jänner k. J. 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfügen anberaamt, daß im Fall besagte Realität bey einer der ersten zwey Tagsakzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beyfügen eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg den 9. December 1825.

Anmerkung. Bey der ersten am 30. November l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1529.

E d i c t.

Nr. 660.

(2) Das Bezirksgericht der Grafschaft Auersperg, Neustädter Kreises, hat für nöthig befunden, den hiesigen Bezirksinsassen Anton Debellag aus Kleinlaschitz, vulgo Uizer, gewesenen Schweinehändler, für wahnsinnig, daher zur eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären und ihm als Curatoren den Joseph Perschnigg von Raschitz und Johann Brodnigg von Ponique auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Dieses wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich Niemand mit gedachtem Anton Debellag in was immer für Geschäfte einlasse, auch nicht die aus dem getriebenen Schweinhandel gehenden Activforderungen in seine Hände bezahle, widrigenfalls sich jeder selbst zuzuschreiben haben würde, wenn die geschlossenen Geschäfte als nichtig, die bezahlten Forderungen aber als nicht gezahlt angesehen würden.

Auersperg den 17. December 1825.

3. 1545.

T h e a t e r - N a c h r i c h t.

(1)

Donnerstag am 29. December 1825 wird im hiesigen ständischen Schauspielhause von der, unter der Leitung des Carl Meyer stehenden, Schauspiel- und Sängergesellschaft zum Vortheile des Sängers Carl Tröls aufgeführt:

A s c h e n b r ö d e l,

große Oper in 3 Aufzügen, aus dem Französischen des Etienne.
Musik von Nicolo Fouard.

Hoch! Verehrungswürdigste!

Unterzeichneter, der sowohl verflorenen Winter, als auch heuer so viele hochgeschätzte Beweise ausmünderender Wohlgenogenheit erhalten hat, waget seine ergebenste Einladung zu machen. Da bey dem anerkannten Werthe des Gewählten auch nichts wird ermangelt werden, was die herrlichere Ausstattung des Wertes bezwecken kann, so schmeichelt sich der Unterzeichnete einer günstigen Theilnahme und empfiehet sich der Huld hochverehrter Theatergönner.

Ihr

ergebenster

Carl Tröls,

Sänger der landständ. Schaubühne.

- 3) Mit dem Zeugnisse über ihre Moralität.
- 4) Mit den Decreten ihrer bisherigen Anstellungen.
- 5) Werden bey sonst gleichen Verhältnissen jene vorgezogen werden, welche sich mit den politischen und gerichtlichen Wahlfähigkeits-Decreten werden ausweisen können.

Triest am 3. December 1825.

Hemliche Verlautbarungen.

Z. 1551.

R u n d s a c h u n g,

(1)

die Aufnahme von Schätzungscommissären und Adjuncten für die Catastral-Schätzung in Steyermark betreffend.

Bey der erweiterten Ausdehnung, welche dem Catastral-Schätzungsgeschäfte in Steyermark im künftigen Jahre gegeben werden soll, werden noch einige Schätzungscommissäre und mehrere Adjuncten aufgenommen. Es werden daher alle Jene, welche mit den örtlichen und landwirthschaftlichen Verhältnissen des Landes genau bekannt, in der practischen Landwirthschaft unterrichtet, im Conceptione und der Rechenkunst geübt sind, und sich über einen unbescholtenen Ruf ausweisen können, aufgefordert, sich bey dieser k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provincial-Commission schriftlich um eine oder die andere Stelle zu bewerben, und ihre Besuche mit allen jenen Zeugnissen zu belegen, die zu diesem Zwecke entweder unerlässlich nothwendig sind, oder ihnen sonst nützlich zu seyn dünken. Als nothwendige Eigenschaften eines Commissärs werden erfordert:

1) Ein unbescholtenen Ruf. 2) Practische Kenntniß des wirklichen Betriebes, der Kosten und des Ertrages der Landwirthschaft. 3) Eine hinlängliche Fertigkeit in schriftlichen Aufträgen und im Rechnungsfache.

Als wünschenswerthe Eigenschaften, die bey gleichen übrigen Verhältnissen den Vorzug gewähren, werden angesehen:

1) Wissenschaftliche Kenntniß der Landwirthschaft. 2) Besitz von Grund und Boden, und Selbstverwaltung desselben. 3) Kenntniß der beyden Landesprachen.

Da die Adjuncten bestimmt sind, unter der Leitung und Aufsicht der Commissäre sich mit dem Geschäfte vorzukommen vertraut zu machen, und da sie in demselben Verhältnisse zu Commissären vorrücken, als sie die erforderlichen Eigenschaften sich erworben haben, so gilt bey ihnen von den Bedingungen zur Aufnahme dasselbe, was bey den Commissären gesagt worden ist. Die Schätzungscommissäre werden für die Zeit ihrer Verwendung bey dem Catastralgeschäfte in Eid und Pflicht genommen, und erhalten im ersten Jahre ein Taggeld von 3 fl. M. M., was im Verlaufe der Jahre, wenn sie sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, auf 4 und 5 fl. erhöht wird. Im Sommer haben sie in den Gemeinden freye Wohnung, und im Winter erhalten sie angemessene Quartiergelder. Die Adjuncten erhalten im ersten Jahre ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. M. M., freye Wohnung in den Gemeinden, und ein angemessenes Quartiergeld im Winter.

Es wird jedoch ausdrücklich in Erinnerung gebracht, daß das Amt eines Schätzungscommissärs oder Adjuncten nur zeitweilig sey, somit auf eine bleibende Stelle keinen Anspruch gebe, und nur so lange währe, als das Abschätzungsgeschäfte

geschäft dauert, und die Individuen dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen. Sollten einige derselben die erforderlichen Eigenschaften zwar ausweisen, in der Folge aber als untauglich für dieses Geschäft befunden werden, so werden sie sogleich entlassen, und erhalten keine Entschädigung.

Die Besuche werden an die k. k. Grundsteuer, Regulirungs-Provincial-Commission in Steyermark gerichtet, und müssen mit den Original-, oder öffentlich beglaubten Zeugnissen über Moralität, Kenntnisse, Alter und körperliche Gesundheit belegt, und längstens bis Ende Jänner 1826 vorgelegt seyn.

Von der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provincial-Commission in Steyermark zu Grätz am 2. December 1825.

3. 1535. Convocat. Jacob Schega Erben und Gläubiger. (1)

Von dem Magistrate der k. k. Stadt Wiener-Neustadt in Unterösterreich wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne Rücklassung eines Ehevertrages, lehtwillige Anordnung und ohne Descendenz am 3. October d. J. hierorts im verheiratheten Stande gestorbenen, von Birkniz in Krain gebürtigen Jacob Schega, gewesenen pensionirten k. k. Salzwersilberers alhier, entweder aus dem Erbrechte, einem Darlehen, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen stellen zu können sich berechtiget glauben, diese ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, vorgewiß den 28. Hornung 1826 vor diesem Magistrate anzubringen und erweislich darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung gepflogen, und der gesammte Nachlaß, der schon durch die jetzt bekannten Schulden überwogen wird, an die rückgebliebene Witwe Carolina Schega, gegen Berichtigung der bekannten Schulden, jure crediti gerichtlich überantwortet werden würde.

Wiener-Neustadt den 25. November 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1538. Feilbiethungs-Edict. Nr. 740.

(1) Von dem, in Folge Note des hohen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 28. November d. J., Nr. 7132 delegirten Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Johanna von Höffern und Pauline Jabornig als väterlich Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, in ihrer Executionsfache gegen Herrn Ignaz Baraga von Wildenegg, wegen einer Schuldpost pr. 600 fl. M. M. c. s. c., mit Bescheide des k. k. Landrechts dd. Laibach 28. v. M., in die öffentliche Feilbiethung der, unter 17. October d. J. geschätzten gegner'schen Effecten, als: allerley Zimmereinrichtung, Bett- und Tischzeug, Tafel-, Küchen- und Kellergeschirr, einiges Tischler- und Zimmermannswerkzeug, einige Breter, Hornvieh, mehrere Megen Weizen, Korn, Gerste und Haber, dann Heu, Klee und Stroh, gewilliget und hierzu von diesem delegirten Gerichte nachstehende Feilbiethungs-Tagsetzungen, als der 23. und der 27. Jänner und der 10. Februar 1826, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag und 3 Uhr Nachmittags mit dem Besatze festgesetzt, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden.

Welches den Kaufliebhabern mit dem bekannt gegeben wird, daß die Licitation im Schlosse Wildenegg selbst abgehalten, und obige Gegenstände nur gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 18. December 1825.

3. 1525.

Vorrufungs-Edict.

(1)

Von der Bezirks-Obrigkeit Freudenthal, Adelsberger Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge, dann paßlos und unwissend wo Befindliche hiemit vorgeladen, als:

Vor- und Zunahme der Vorgeforderten.	Geburtsort.	Hand-Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.	
Matthäus Kuppnick	Podlipa	16	Oberlaibach	Rekrutirungs-Flüchtling	
Nicolaus Podlipa	detto	21	detto		
Joseph Zanter	Groß Egoina	30	detto		
Jacob Pecklay	Billichgraz	40	Billichgraz		
Florian Bodnig	Podreber	2	detto		
Matthäus Stanta	Prapretsch	7	detto		
Matthias Korritnig	Serniga	4	detto		
Andreas Petschounig	Smolnig	8	detto		
Andreas Jonkovitsch	Schwarzenberg	73	detto		
Matthias Koven	Oberlaibach	34	Oberlaibach		
Georg Dollner	Wuttainova	18	Billichgraz		
Andreas Jackomin	Horiul	49	Horiul		Paßlos und unwissend wo befindlich.
Barthlmä Zellarz	detto	57	detto		
Michael Koschier	St. Jobst	29	Billichgraz		
Matthäus Pierz	Kakitna	42	Preßer		
Georg Niellaug	Podpetsch	17	detto		
Andreas Suette	Obaniza	1	detto		
Barthlmä Kiern	Wreg	3	detto		
Anton Perroutschitsch	Saverb	1	detto		
Gregor Hrovatin	Paku	15	detto		
Jacob Hrenn	Verdt	31	Oberlaibach		

Dieselben haben demnach binnen einem Jahr a dato um so gewisser in hiesiger Bezirkskanzley zu erscheinen, widrigens wider sie nach dem Inhalte des Auswanderungspatents verfahren, ihr Vermögen confiscirt, und sie zu keinem Wirtschafts- oder Gewerbsantritte zugelassen werden.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 12. December 1825.

3. 1536

E d i c t.

Nr. 754.

(1) Von dem vereinigten Bez. Gerichte Rupertshof und Neustadt in Unterkrain wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Michitsch, Vormund der Joseph Sabuckavitsch'schen Pupillen zu Unter-Strafa, in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand der dem Gute Eueg sub Urb. Nr. 193 eindienenden, zu dem Joseph Sabuckavitsch'schen Verlasse gehörigen, zu Unterstrafa gelegenen 1/2 Hube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 754 gewilliget worden.

Nachdem nun die gedachte 1/2 Hube bey der dießfalls auf den 9. Jänner 1826 früh um 9 Uhr in Loco Unter-Strafa bestimmten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswert pr. 137 fl. 28 kr. ausgerufen werden wird, so werden alle jene, welche diese Rea-